



BUNDESFACHVERBAND
Feministische Selbstbehauptung
und Selbstverteidigung e.V.

TÄTIGKEITSBERICHT 2023



BUNDESFACHVERBAND
Feministische Selbstbehauptung
und Selbstverteidigung e.V.

VORWORT

Liebe Leser*innen,

2023 stand unter dem Arbeitsschwerpunkt „Konsolidierung und Veränderung“.

- Der durch das EU-Projekt angestoßene Arbeitsbereich Feministische Selbstbehauptung und Selbstverteidigung für Frauen mit Behinderungen wurde im Rahmen der Versendung der Leitfäden fortgeführt,
- Einige Vorstandfrauen haben die Aktivitäten im Bündnis Istanbul Konvention weiterhin verfolgt,
- und angestoßen durch die Mitglieder des 5FingerKollektivs Hamburg kam eine Debatte über das Thema trans* Menschen und nicht-binäre Menschen in Feministischer Selbstbehauptung und Selbstverteidigung in Gang, welche auf dem Jahrestreffen des Verbandes aufgegriffen werden wird.

Weitere Aktivitäten für Mitglieder aber auch andere Interessierte an Feministischer Selbstbehauptung und Selbstverteidigung waren 2023 die Vermittlung von Angeboten zu Feministischer Selbstbehauptung und Selbstverteidigung für Einzelpersonen und Institutionen vor Ort sowie die Verbreitung von Weiterbildungsmöglichkeiten in Bereich Feministischer Selbstbehauptung und Selbstverteidigung.

Wir wünschen allen viel Spaß beim Lesen des Jahresberichtes 2023.

Eure Vorstandfrauen

Der Jahresbericht wurde verfasst von Doris Kroll im Januar 2024.



Inhalt

Inhaltsverzeichnis

<u>VORWORT.....</u>	<u>2</u>
<u>1. ARBEITSBEREICHE VON BV FEST E.V.....</u>	<u>4</u>
1.1. JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG 2023	4
1.2. FORTBILDUNG IM RAHMEN DES JAHRESTREFFENS 2023	6
1.3. BÜNDNIS ISTANBUL-KONVENTION – SELBSTBEHAUPTUNG UND EMPOWERMENT ALS TEIL DES ÜBEREINKOMMENS IM KAMPF GEGEN GEWALT GEGEN FRAUEN	7
1.4. LEITFADEN NEIN HEIßT NEIN FÜR FRAUEN MIT BEHINDERUNGEN	10
1.5. VERNETZUNG FÜR TAUBE/HÖREINGESCHRÄNKTE TRAINERINNEN	10
1.6. PETITION ZUM SELBSTBESTIMMUNGSGESETZ UND DEBATTE ÜBER INKLUSION VON MENSCHEN ANDERER MARGINALISierter GESCHLECHTER IN DIE ANGEBOtE VON FEMINISTISCHER SELBSTBEHAUPTUNG UND SELBSTVERTEIDIGUNG	11
<u>2. STRUKTURQUALITÄT DES VERBANDES.....</u>	<u>12</u>
2.1. GESCHÄFTSSTELLE	12
2.2. INTERNE BV FEST MAILS UND MAILVERTEILER	12
2.3. AUßENDARSTELLUNG - HOMEPAGE	12
2.4. BV FEST JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG UND ARBEITSGRUPPEN	13
2.5. VORSTANDSTREFFEN	13
2.6. ANERKENNUNGSKOMMISSION	13
<u>3. MITFRAUEN - FORTBILDUNGEN, INFORMATIONEN, ARBEITSTREFFEN</u>	<u>14</u>
<u>4. FINANZEN.....</u>	<u>15</u>
<u>4. AUSBLICK UND JAHRESPLANUNG 2024.....</u>	<u>17</u>



BUNDESFACHVERBAND
Feministische Selbstbehauptung
und Selbstverteidigung e.V.

1. ARBEITSBEREICHE VON BVFESt E.V.

1.1. JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG 2023

Die Jahreshauptversammlung 2023 fand digital am 28. Januar 2023 statt.

Organisiert wurde die JHV von den Vorstandsfrauen Katharina Nickel und Doris Kroll. Dank gilt an dieser Stelle ebenfalls dem Mitgliedsverein Wendo Marburg e.V., dessen Zoom-account und technische Infrastruktur wir nutzen durften.

Programm der Jahreshauptversammlung des BV FeSt e.V. Samstag, 28. Januar 2023 - 9:30 bis 12:00 Uhr

1. BV FeSt-JHV-Formalitäten

- a. Begrüßung der Anwesenden durch den Vorstand
- b. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- c. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagungsordnung
- d. Wahl der Versammlungsleitung
- e. Wahl der Protokollführerin
- f. Tätigkeitsbericht 2022
- g. Finanzbericht 2022
- h. Bericht der Rechnungsprüferin 2022
- i. Entlastung der Kassenwartin
- j. Entlastung des Gesamtvorstandes
- k. Wahl des Vorstandes 2023-2024
- l. Wahl der Rechnungsprüferin 2023
- m. Vorstellung und Aufnahme neuer Trainerinnen/Vereine/Informelle Zusammenschlüsse, welche auf der Homepage geführt werden wollen.



BUNDESFACHVERBAND
Feministische Selbstbehauptung
und Selbstverteidigung e.V.

2. Berichte

- a. Bericht Bündnis Istanbul Konvention
- b. Bericht Anerkennungskommission
- c. Bericht AG Intervention
- d. Bericht AG Tans*

3. BV FeSt Jahresplanung

- a. Übernahme Organisation JHV 2024
- b. Finanzplan 2023

Auf der Jahreshauptversammlung waren 23 Personen anwesend.

1.2. FORTBILDUNG IM RAHMEN DES JAHRESTREFFENS 2023

Im Rahmen des Jahrestreffens fand am Nachmittag ein digitaler Workshop zu „Rassismuskristische Haltung als SV-Trainerin“ statt. Organisierte von unserer Mitfrau Regina Speulta und durchgeführt von Shiva Amiri und Elnaz Farahbakhsh war diese Fortbildung offen für alle Mitglieder im Verband und alle anderen Interessierten.

Es nahmen 20 Menschen an dem Workshop teil.



Basisworkshop: Rassismuskritische Haltung als SV-Trainer*in

Leider ist Rassismus immer noch ein großes Problem in unserer Gesellschaft und betrifft auch uns als Trainer*innen. Hier stellt sich die Frage, wie Trainer*innen rassismuserfahrene Teilnehmende in ihren Erfahrungen und Kämpfen mit Rassismus ernst nehmen und unterstützen können. Wie kann eine rassismuskritische Sensibilisierung in den Trainings für weiße Teilnehmende geschaffen werden? Der Fokus liegt dabei auf der persönlichen Auseinandersetzung mit dem Thema. Vorrangig ist die Frage, wie kann ich als *weiße* Person und Trainer*in rassismussensibel handeln? Die Teilnahme am Workshop bedarf die Bereitschaft, sich kritisch mit der eigenen Positionierung auseinanderzusetzen.

Zur Referent*in

Shivā Amiri ist Trainer*in, Bildungsreferent*in und Theatermacher*in. Als zertifizierte Selbstbehauptungs- und Empowermenttrainer*in arbeitet Shivā Amiri zu den Themen Rassismus, kritisches Weißsein, Flucht als transgenerationales Trauma und Gender- und Geschlechtervielfalt. Als embodied social justice Trainer*in befasst sich Shivā Amiri mit dekolonialen Ansätzen in Bezug auf traumabelastete Körper und Heilung. Shivā Amiri arbeitet bundesweit und bietet SV-Trainings, Fortbildungen, intersektionale Prozessbegleitung für Fachkräfte sowie und Organisationsentwicklung für Kunst-, Kultur- und Bildungsinstitutionen an. Wohnort Frankfurt am Main. Kontakt: fsr.amiri@yahoo.de

Der Workshop findet digital über Zoom statt am 28. Januar 2023 von 13:00 bis 16:00 Uhr

Kosten: 20 Euro / für Mitglieder 10 Euro

Anmeldung an: anmeldung.bvfest@posteo.de

Verlängerung der Anmeldefrist bis zum 23. Januar 2023

Bei Zahlungseingang auf das Konto von BV FeSt e.V. wird der digitale Raumlink kurz vor Veranstaltungsbeginn versendet.

Kontodaten:

BV FeSt e.V.

DE23 6005 0101 0002 0256 81

BW Bank

1.3. BÜNDNIS ISTANBUL-KONVENTION – SELBSTBEHAUPTUNG UND EMPOWERMENT ALS TEIL DES ÜBEREINKOMMENS IM KAMPF GEGEN GEWALT GEGEN FRAUEN

Als Mitglied des Bündnis Istanbul Konvention (BIK) haben sich Therese Gerstenlauer, Nadine Seyler und Doris Kroll aktiv in diesen Zusammenschluss von Interessensvertretungen zur Beendigung von Gewalt gegen Frauen eingebracht.

Der im Oktober 2022 veröffentlichte GREVIO Bericht (Gremium, welches die Umsetzung der IK in den jeweiligen Staaten beobachtet) wies bereits darauf hin, dass viele Ansätze in Deutschland noch nicht flächendeckend wirksam sind und weiterhin Anstrengungen nötig sind, damit Gewalt gegen Frau wirksam bekämpft werden kann. Alle Informationen hierzu sind unter <https://www.buendnis-istanbul-konvention.de> nachzulesen.

2023 stand im BIK-Bündnis unter zwei thematischen Schwerpunkten: einerseits die Finanzierung und Trägerschaft der Koordinierungsstelle des BIK-Bündnisses und andererseits die thematische Arbeit insbesondere an dem Thema von Risikofällen im Bereich der sog. Häuslichen Gewalt ebenso wie den schwierigen Situationen in Fällen von Umgangs- und Sorgerechtsverfahren im Kontext häuslicher Gewalt.

2023 mehrere Videokonferenz-Treffen sowie Treffen in Präsenz statt, um einzelnen Forderungen des Alternativberichtes Rechnung zu tragen, Pressegespräche und Gespräche mit Politik zu initiieren oder auf diesen präsent zu sein. Auf einigen wenigen konnte auch 2023 eine Vertreterin des BV FeSt vertreten sein, da die Treffen häufig in die Arbeitszeit der ehrenamtlich arbeitenden Vorstandsfrauen fiel.

Zum Hintergrund:

Das Übereinkommen besteht seit dem Jahr 2011, wurde durch Deutschland 2017 ratifiziert und ist seit dem 1. Februar 2018 hier in Kraft getreten. Die Istanbul-Konvention ist ein völkerrechtlicher Menschenrechtsvertrag, an deren Vorgaben der Staat sich mit der Ratifizierung gebunden hat. Sie zielt ab auf die Bekämpfung von und den Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt.

Deutschland hat die Konvention erst mit Verzögerung ratifiziert, weil bis zur Änderung des Sexualstrafrechts in Deutschland die Forderung der Konvention, jede nicht einvernehmliche sexuelle Handlung unter Strafe zu stellen, nicht erfüllt war. Dies ist nunmehr der Fall und auch viele andere Vorgaben der Konvention werden in Deutschland bereits erfüllt.

In einigen Bereichen besteht aber Handlungsbedarf, um den Anspruch der Konvention umzusetzen, allen Frauen und ggf. ihren Kindern Schutz und Hilfe tatsächlich zugänglich zu machen. Außerdem nimmt die Konvention die sexualisierte Gewalt als einen Bereich in den Blick, für den mehr und besondere Formen der Hilfe nötig sind.



Das BIK-Bündnis versteht sich ebenfalls als Verbund, welcher auf aktuelle politische Entwicklungen mit entsprechenden Stellungnahmen reagiert. So wurde 2023 zu dem EU-Kompromiss zur europäischen Asylpolitik eine Stellungnahme verfasst, welche ebenfalls von BV FeSt mitgetragen wurde.



Bündnis Istanbul-Konvention lehnt GEAS-Entwurf ab

Gemeinsames Statement zu den Konsequenzen des geplanten EU-Asylkompromiss für schutzsuchende Frauen und Menschen auf der Flucht, die Mehrfachdiskriminierung erfahren (müssen)

Am 1. Juni 2023 trat die Europäische Union der Istanbul-Konvention (IK) bei. Damit ist nicht nur in Deutschland, sondern auch auf EU-Ebene der umfassende Schutz von Frauen und Mädchen vor Gewalt gesetzlich verankert. Dieser Schutz der Istanbul-Konvention ist ausdrücklich diskriminierungsfrei für alle Frauen und Mädchen in der EU umzusetzen – auch für asylsuchende, auch für solche ohne Aufenthaltsrecht. Nur eine Woche nach dem IK-Beitritt führt der Rat der EU-Innenminister*innen das Bekenntnis zur Istanbul-Konvention ad absurdum: Die Pläne für eine Reform des europäischen Asylsystems (GEAS), auf die sich der EU-Rat am 8. Juni 2023 einigte, hebeln die Menschenrechte von Geflüchteten und dabei besonders von vulnerablen Gruppen wie asylsuchenden Frauen, Müttern, Mädchen, Kindern, Menschen mit Behinderungen und Menschen aus den LSBTIQA* Communities aus. Wird der Plan des EU-Rats Realität, wird der völkerrechtliche Auftrag zum Gewaltschutz in sein Gegenteil verkehrt. Das Bündnis Istanbul-Konvention lehnt die Pläne des EU-Rats ab. Zu erwarten ist nicht eine bessere Asylpolitik, sondern eine weitere Eskalation der Gewalt an den EU-Außengrenzen.

Wir fordern die frauenpolitischen Akteur*innen auf, alles in ihrer Macht Stehende zu tun, die Umsetzung der Pläne zu verhindern, und stattdessen für ein humanes Asylrecht einzutreten, das im Einklang mit den Vorgaben der Istanbul-Konvention und anderen völkerrechtlichen Vorgaben steht.

Dazu gehen wir auf zwei zentrale Punkte im Plan des EU-Rats ein:

- das Grenzverfahren und
- das Konzept sogenannter „Sicherer Drittstaaten“.

Geflüchtete Menschen, für die ein **"Grenzverfahren"** vorgesehen ist, sollen an der EU-Außengrenze künftig wochenlang unter haftähnlichen Bedingungen festgehalten werden: in geschlossenen Lagern, mit eingeschränkten Rechtsschutzmöglichkeiten und absehbar fehlendem Zugang zu Beratung oder adäquater medizinischer oder psychologischer Unterstützung. Diese Grenzverfahren sollen für Geflüchtete aus Ländern mit einer Anerkennungsquote von unter 20% verpflichtend sein, sie sind aber auch für viele andere Gruppen möglich.

Mit dem Vorschlag einer Ausnahmeregelung für Familien mit Kindern ist die Bundesregierung in den Verhandlungen gescheitert. Mehr noch: Es ist damit zu rechnen, dass auch besonders vulnerable und schutzbedürftige Gruppen, wie etwa schwangere Frauen oder stillende Mütter, behinderte Menschen, Opfer von Gewalt und Folter oder queere Menschen die Grenzverfahren durchlaufen müssen. Zwar sollen vulnerable Gruppen weiterhin identifiziert werden. Es ist aber

Bündnis Istanbul-Konvention: bundnis-ik@bv-bff.de // c/o: DaMigra e.V.: info@damigra.de



völlig unrealistisch anzunehmen, dass dies tatsächlich geschieht und dass Betroffene adäquat behandelt und versorgt werden.

Schon jetzt zeigt die Praxis, dass die Bedürfnisse etwa von Frauen oder Müttern mit Babys in den Lagern an den EU-Außengrenzen dramatisch missachtet werden. Lager sind keine menschenwürdigen Aufenthaltsorte. Sie sind insbesondere für geflüchtete Frauen, Mütter mit Kindern, queere Menschen, behinderte Menschen und Menschen, die Mehrfachdiskriminierung erfahren müssen, unzumutbar und sind darüber hinaus Orte, an denen sie nicht sicher sind und sie häufig (erneut) Gewalt erleben.

Das **Konzept der Sicherer Drittstaaten** wird die Chancen ankommender Geflüchteter auf Schutz und Sicherheit in Europa dramatisch verschlechtern. Denn es eröffnet den EU-Staaten die Möglichkeit, geflüchtete Menschen unabhängig von ihrem Schutzbedarf abzulehnen, weil diese angeblich in einem außereuropäischen Drittstaat hätten Schutz finden können. Ein Asylantrag wird als „unzulässig“ eingestuft und – soweit möglich – eine Abschiebung eingeleitet, ohne dass die Betroffenen ihre Fluchtgründe hätten vortragen können. Das Bündnis Istanbul-Konvention fordert, diese Form der Zusammenarbeit mit nicht-demokratischen und nicht gendersensiblen sogenannten „Sicherer Drittstaaten“ einzustellen.

Die Bundesregierung hat darauf verwiesen, in den Verhandlungen im EU-Rat erreicht zu haben, dass eine „Verbindung“ der Person zum „Sicherer Drittstaat“ bestehen müsse. Die Definition und Auslegung, was ein "Sicherer Drittstaat" ist, steht den einzelnen Staaten allerdings weitgehend frei. Erwartbar ist, dass Staaten das Kriterium der Durchreise festlegen: Ob z.B. Frauen aus dem Iran oder vor den Taliban in Afghanistan geflohen sind, spielt keine Rolle mehr, sobald ein „Sicherer Drittstaat“ auf ihrer Fluchtroute lag.

Auch berücksichtigen die EU-Pläne nicht, ob in den sogenannten Sicherer Drittstaaten die Anwendung der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) garantiert ist, so dass auch eine Kettenabschiebung aus dem Drittstaat in den Verfolgerstaat nicht ausgeschlossen ist. Diese Aushebelung des Asylrechts über das Konstrukt der „Sicherer Drittstaaten“ bricht eklatant mit den Vorschriften der Istanbul-Konvention, welche die GFK bekräftigt und Deutschland und die EU in Artikel 61 verpflichtet, das völkerrechtliche Verbot der Zurückweisung einzuhalten und insbesondere Frauen und Mädchen mit Gewalterfahrungen nicht in Länder abzuschicken, in denen ihnen weitere Gewalt droht.

Selbst wenn die Fluchtgründe der Schutzsuchenden an der EU-Grenze einer inhaltlichen Prüfung unterzogen werden, drohen die Grenz-Schnellverfahren dazu zu führen, dass der Schutzbedarf spezifisch vulnerabler Menschen unerkannt bleibt. Mit Artikel 60 verpflichtet die Istanbul-Konvention die unterzeichnenden Staaten und die EU dazu, geschlechtersensible Aufnahmeverfahren und Hilfsdienste für Asylsuchende sowie geschlechtsspezifische Leitlinien und geschlechtersensible Asylverfahren auszuarbeiten. In den Haftlagern eventuell erfolgende Asylverfahren sollen aber schon kurz nach der Ankunft der Geflüchteten im Schnellverfahren durchgeführt werden. Eine sensible Prüfung individueller Schutzgründe durch geschultes Personal, wie von der Istanbul-Konvention gefordert, wird so verhindert. Dies erschwert es enorm, dass Betroffene geschlechtsspezifischer Gewalt ebendiese als geschlechtsspezifischen Fluchtgrund geltend machen können. Damit Frauen etwa erlittene geschlechtsspezifische Gewalt offenbaren können, braucht es Zeit, Sensibilität und eine unterstützende Umgebung.

Bündnis Istanbul-Konvention: bundnis-ik@bv-bff.de // c/o: DaMigra e.V.: info@damigra.de



BUNDESFACHVERBAND
Feministische Selbstbehauptung
und Selbstverteidigung e.V.



Auch queerfeindliche Verfolgung und Unterdrückung lassen sich als Fluchtgrund nicht geltend machen, wenn die Umstände der Antragstellung um Asyl ein Outing in sicherer Umgebung nicht gewährleisten. Diese sichere Umgebung ist in Massenunterkünften außerhalb der EU-Grenzen nicht gegeben. Darüber hinaus wäre unter diesen Umständen der Zugang zu fachkundiger Unterstützung durch Rechtsvertretung, Fachberatung und Community de facto abgeschnitten. Dieses Verfahren steht in direktem Widerspruch zu den im Koalitionsvertrag angekündigten Vorhaben der Bundesregierung, LSBTIQA*-Geflüchtete als besonders schutzbedürftige Gruppe anzuerkennen und zu schützen.

Eine gute Vorbereitung auf das Asylverfahren und die Anhörung sowie eine frühzeitige rechtliche Unterstützung ist bei geschlechtsspezifischer Gewalt sehr wichtig. Denn vielen Betroffenen fällt es sehr schwer, über Gewalterfahrungen, insbesondere sexualisierte Gewalt zu sprechen und sich anderen, zudem fremden Personen gegenüber zu öffnen. Aus Studien ist bekannt, dass viele betroffene Frauen aus verschiedenen Gründen lange Zeit schweigen.

Anstatt bestehende Menschenrechtsabkommen wie die Istanbul-Konvention umzusetzen – wie im Koalitionsvertrag versprochen – missachtet die Bundesregierung ihre Verpflichtung, alles zu unternehmen, um Frauen, Mädchen und queere Menschen vor geschlechtsspezifischer Gewalt zu schützen.

Mit dem „Asylkompromiss“ wird das ganze Kapitel VII (Migration & Asyl) der Istanbul-Konvention unterlaufen. Um den Schutz von geflüchteten Frauen, Müttern, Mädchen und LSBTIQA*-Personen europaweit zu gewährleisten, müssen bestehende Richtlinien um geschlechtsspezifische und intersektionale Mechanismen weiterentwickelt und nicht ausgehebelt werden.

Sowohl die EU als auch die Bundesregierung werden aufgefordert, Art. 60 IK sowie die EU-Richtlinie 2013/33370 einzuhalten. Diese verpflichten zur Einrichtung eines Verfahrens zur Identifizierung und Aufnahme besonders schutzbedürftiger Menschen (Art. 21 RL 2013/33/EU) sowie dazu, die besonderen Bedürfnisse dieser Menschen im Asylverfahren zu berücksichtigen. Zu dieser Gruppe gehören schwangere Frauen, alleinreisende Frauen mit Kindern, Menschen mit Behinderungen, sowie diejenigen, die schwere Formen psychischer, physischer oder sexueller Gewalt erlitten haben.

In Kenntnis der aktuell stattfindenden Rechtsbrüche und Dramen an den EU-Außengrenzen sagen wir: Keine EU-Reform ist besser als die nun im Raum stehende Reform. Das Bündnis Istanbul-Konvention fordert die politisch Verantwortlichen dringend auf, sich dafür einzusetzen, dass ein künftiges EU-Asylrecht im Einklang mit menschen- und völkerrechtlichen Verpflichtungen steht.

Juli 2023

Bündnis Istanbul-Konvention: buenndnis-ik@bv-bff.de // c/o: DaMigra e.V.: info@damigra.de



Unterzeichnende Organisationen



Bündnis Istanbul-Konvention: buenndnis-ik@bv-bff.de // c/o: DaMigra e.V.: info@damigra.de



BUNDESFACHVERBAND
Feministische Selbstbehauptung
und Selbstverteidigung e.V.

1.4. LEITFADEN NEIN HEIßT NEIN FÜR FRAUEN MIT BEHINDERUNGEN

Mit dem ausführlichen barrierefreien Leitfadens sind Informationsmaterialien entstanden, welche über den Projektzeitraum hinaus, Frauen mit Behinderungen unterstützen können.

Da Versand und Druckkosten nicht über mehr über das EU-Projekt finanziert sind, ist die Druckversion des Leitfadens inzwischen kostenpflichtig. Die Schutzgebühr beträgt 2,50 Euro zuzüglich Versandkosten.

2023 wurde die Druckversion insbesondere in Leichter Sprache von 11 Einrichtungen und Einzelpersonen nachgefragt und insgesamt 379 Exemplare des Leitfadens versendet.

Alle anderen Formate – Hörversion des Leitfadens, DGS-Version des Leitfadens sowie die barrierefreien pdf-Versionen sind nach wie vor kostenlos verfügbar.

1.5. VERNETZUNG FÜR TAUBE/HÖREINGESCHRÄNKTE TRAINERINNEN

Nach dem Ende der Ausbildung zur Feministischen SB/SV-Trainerin im Rahmen des ZIBB in Dortmund hat die Initiatorin Dr. Rosa Schneider über den Verband eine Vernetzungsanfrage initiiert. Lena Norman aus Oldenburg, welche ebenfalls Angebot für gehörlos/taube Teilnehmerinnen durchführt, konnte sich über die Verbandsstruktur vernetzen. Zukünftig sollen die Trainerinnen, welche die Weiterbildung absolviert haben, noch stärker in den Verband eingebunden werden.

1.6. PETITION ZUM SELBSTBESTIMMUNGSGESETZ UND DEBATTE ÜBER INKLUSION VON MENSCHEN ANDERER MARGINALISierter GESCHLECHTER IN DIE ANGEBOTE VON FEMINISTISCHER SELBSTBEHAUPTUNG UND SELBSTVERTEIDIGUNG

Das Wendokollektiv 5 Finger bilden eine Faust (Hamburg) hat als IZ (informeller Zusammenschluss) im BV FeSt die Initiative ergriffen auf die Debatte rund um das neue Selbstbestimmungsgesetz aufmerksam zu machen. Insbesondere bestand der Wunsch, dass der BV FeSt eine Petition, initiiert von Anne Wizorek und Daniela Antons, mitunterzeichnen möge.

In der Folge entstand mit einigen wenigen Mitgliedern im Verband, welche sich kritisch oder ablehnen positionierten zunächst über den E-Mail-Verteiler eine Positionierung. Da eine Debatte in dieser Form als nicht zielführend erachtet wurde, schlug das Wendokollektiv 5 Finger ein digitales Treffen vor, welches am 16. Oktober umgesetzt wurde. An diesem Treffen nahmen 10 Mitglieder teil. Die Debatte wird 2024 in einem Workshop im Rahmen des Jahrestreffens aufgegriffen werden.

Diskriminierung & Misstrauen raus aus dem Selbstbestimmungsgesetz!



Petition zum Nachlesen: <https://innn.it/jazuselbstbestimmung>



2. STRUKTURQUALITÄT DES VERBANDES

2.1. GESCHÄFTSSTELLE

Die Geschäftsstelle des Bundesfachverbandes ist in seinen Räumlichkeiten in Marburg – Reitgasse 10 sowohl telefonisch unter 06421 – 1869226 als auch über die E-Mailadresse vorstand.bvfest@posteo.de erreichbar. Obwohl die Vorstandsfrauen ehrenamtlich arbeiten, werden Anfragen in der Regel so zeitnah und zügig wie möglich beantwortet.

Nachfolgende Verwaltungsarbeiten werden in der Geschäftsstelle übernommen:

- Ein- und Austritte von Mitgliedern zu bearbeiten,
- Kommunikation und Absprachen innerhalb des Vorstandes,
- Informationen an die Mitfrauen bzw. den verbandsinternen Verteiler zu versenden und Anfragen der Mitfrauen zu beantworten,
- Verwaltung des verbandsinternen Verteilers,
- Bearbeitung und Aktualisierung der Homepage,
- auf Anfragen von Einzelpersonen und Institutionen zu Inhalten von feministischer Selbstbehauptung und Selbstverteidigung beantworten,
- Anfragen der interessierten Öffentlichkeit eine Kontaktmöglichkeit des Verbands zur Verfügung zu stellen,
- Kommunikation im Rahmen der BIK Koordinierung,
- Kontakte zu anderen Akteur*innen auszuweiten.

2.2. INTERNE BV FeSt MAILS UND MAILVERTEILER

Die Mitglieder des BV FeSt e.V. kommunizieren über einen E-Mail-Verteiler. Darüber hinaus dient dieser zum Versand von aktuellen Informationen zum Themenbereich feministische Selbstbehauptung- und Selbstverteidigung, dem Austausch bezüglich interessanter Veranstaltungen, Terminen und Studien. Im Mailverteiler sind derzeit 58 Adressen (von Einzelpersonen und Vereinen) auf eigenen Wunsch vertreten. Mitglieder, die nicht im Mailverteiler sind, bekommen verbandsrelevante Informationen, wie die Einladung zur Jahreshauptversammlung, jeweils an ihre Mailadresse gesendet.

2.3. AUßENDARSTELLUNG - HOMEPAGE

Die Homepage dient als Informationsquelle zu aktuellen Veranstaltungsterminen, neuen Studien und Weiterbildungen sowie Interessierten zur Kontaktaufnahme mit Trainerinnen der feministischen Selbstbehauptung und Selbstverteidigung.

Zusätzlich kann nun das Zertifizierungsverfahren von Ausbilderinnen transparent



BUNDESFACHVERBAND
Feministische Selbstbehauptung
und Selbstverteidigung e.V.

eingesehen werden.

Eine aktuelle Linkliste steht ebenfalls zur Verfügung.

Trainerinnen vor Ort können gefunden werden.

Aktuellen Aktivitäten können nachverfolgt werden.

Aktuelle Pressemitteilungen der BIK-Koordinierung werden veröffentlicht und der Alternativbericht kann eingesehen werden.

2.4. BV FeSt JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG UND ARBEITSGRUPPEN

Die Jahreshauptversammlung (JHV) 2023 fand am 28. Januar 2023 digital statt. Organisiert wurde die JHV 2023 von den Vorstandsfrauen Doris Kroll und Katharina Nickel mit Unterstützung von Lisa Jakobi. Es waren 18 Einzelpersonen und 3 Vereine anwesend.

2.5. VORSTANDSTREFFEN

2023 fanden zwei Teil-Vorstandstreffen statt.

Verwaltungsarbeit und Absprachen wurden mit einzelnen Vorstandsmitgliedern vorgenommen, die Unterstützung der BIK-Stellungnahme zum EU-Asylkompromiss sowie die interne Stellungnahme zur Petition im Rahmen des Selbstbestimmungsgesetzes wurden unter Doris Kroll, Nadine Seyler und Katharina Nickel abgestimmt.

Alle Arbeiten, welche die Strukturqualität des Verbandes 2023 gesichert haben, wurden von Katharina Nicke und Doris Kroll übernommen.

2.6. ANERKENNUNGSKOMMISSION

Die Anerkennungskommission ist das gewählte Gremium des BV FeSt, welches entsprechend der BV FeSt Richtlinien Trainerinnen oder Ausbilderinnen in einem abgestimmten Verfahren zertifiziert. Die Anerkennungskommission hat ebenfalls eine eigens für sie eingerichtete Emailadresse – anerkennungskommission.bvfest@posteo.de -, welche für das Anerkennungsverfahren und den Kontakt der in die Anerkennungskommission gewählten Mitglieder (aktuell Barbara Matten, Anke Thomasky, Regina Speulta und Doris Kroll) genutzt wird.

2023 wurden 2 Zertifizierungen zur Trainerin BVFeSt vorgenommen. An einem digitalen Treffen im Juni 2023 wurden diese zertifiziert und haben im Anschluss ein entsprechendes Zertifikat erhalten.



BUNDESFACHVERBAND
Feministische Selbstbehauptung
und Selbstverteidigung e.V.

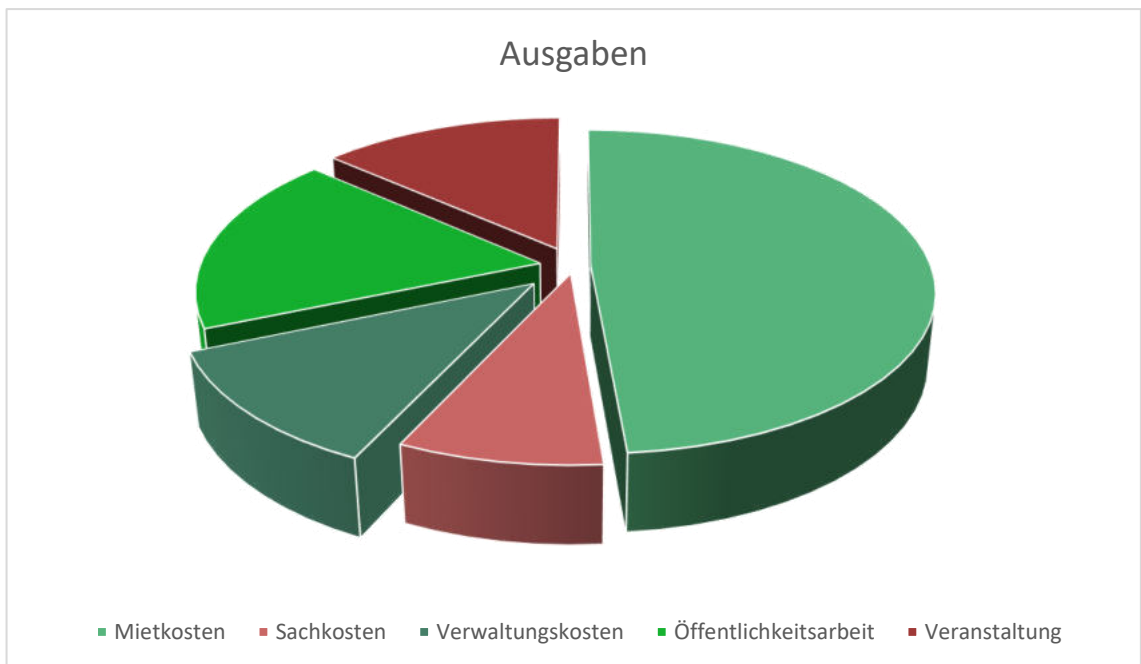
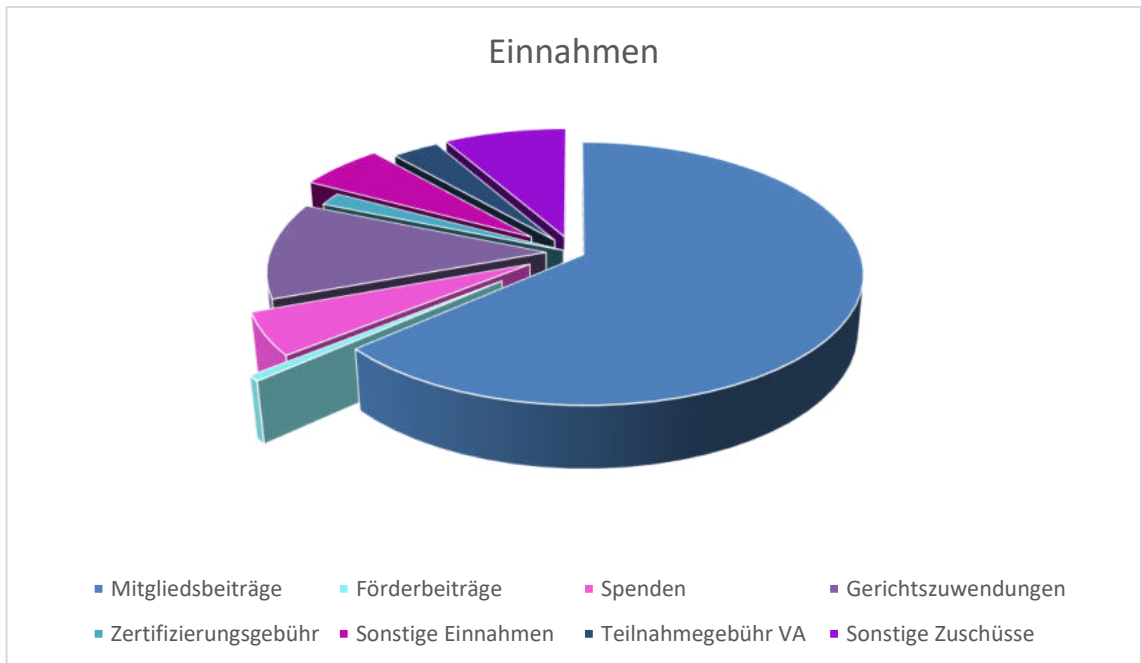
3. MITFRAUEN - FORTBILDUNGEN, INFORMATIONEN, ARBEITSTREFFEN

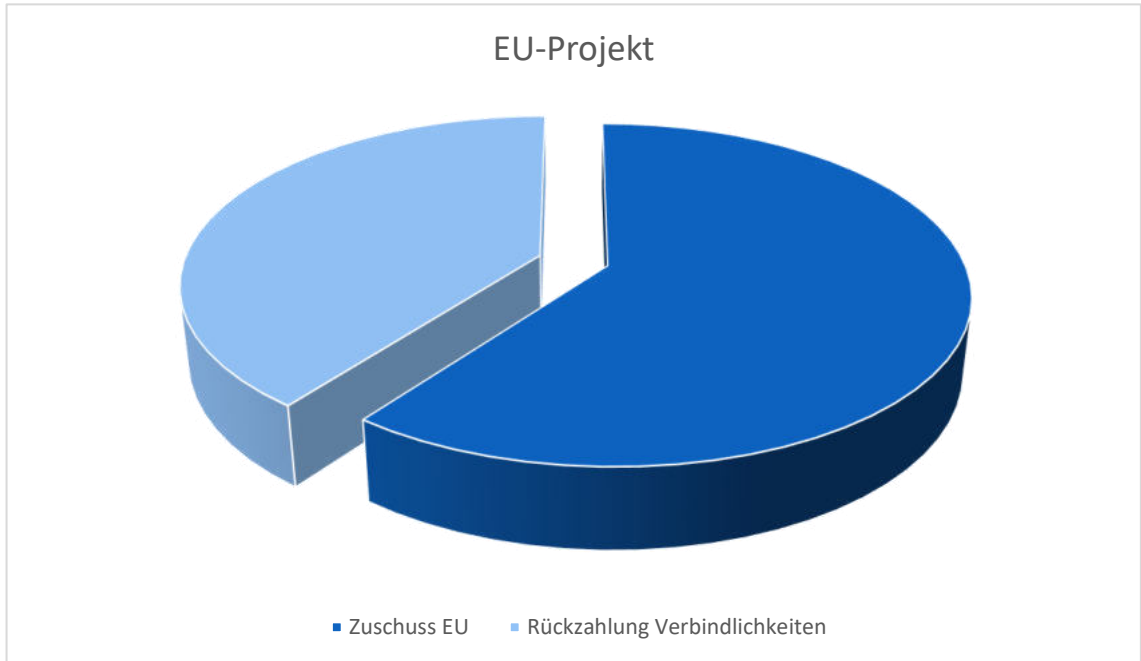
Im Geschäftsjahr 2023 besteht der BV FeSt e.V. aus insgesamt 67 Mitgliedern. Davon sind 61 natürliche Personen, darunter ist ein Mitglied als Fördermitglied verzeichnet, 3 Mitglieder sind Vereine und zwei Informelle Zusammenschlüsse. 2023 konnten 2 neue Mitglieder verzeichnet werden. Der Fachverband verzeichnet drei Austritte.

Um die Kommunikation und den Austausch zwischen den Mitgliedern nicht nur auf der JHV und anderen Treffen, sondern auch im laufenden Jahr garantieren zu können, werden für die vereinsinterne Kommunikation weitere diverse Möglichkeiten genutzt.

- Zur vereinsinternen Kommunikation wird weiterhin ein Mailverteiler genutzt, in den 61 Adressen verzeichnet sind, darunter sind Einzelpersonen als auch Gemeinschaftsmailadressen sowie der Vorstand mit vorstandseigenen Mailadressen eingetragen.
- Darüber hinaus hat der Vorstand vorstandseigene Mailadresse (vorstand.bvfest@posteo.de) eingerichtet, die insbesondere für vorstandsinterne Kommunikation, für den Kontakt zu den Mitfrauen, aber auch für die Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung genutzt wird. Alle vier Vorstandsfrauen haben darauf Zugriff.

4. FINANZEN







BUNDESFACHVERBAND
Feministische Selbstbehauptung
und Selbstverteidigung e.V.

4. AUSBLICK UND JAHRESPLANUNG 2024

2024 wird eine weitere Stärkung des Auftretens des Verbandes in der Öffentlichkeit angestrebt. Dazu zählt:

- Beteiligung an dem Bündnis Istanbul-Konvention
- Debatte zu Inklusion von marginalisierten Geschlechtern in Feministische Selbstbehauptung und Selbstverteidigung
- Aktualisierung der Informationen auf der Homepage

Die Verbreitung von Angeboten zur feministischen Selbstbehauptung und Selbstverteidigung für Frauen und Mädchen mit Behinderungen sieht der Verband seit jeher als zentrales Thema. Dies soll ebenfalls 2024 weitergeführt und verstetigt werden. Die bereits 2023 angestoßene Vernetzungsstruktur für taube/gehörlose Trainerinnen und entsprechende Angebote soll ebenfalls weiter verstetigt werden.